

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 29 (1947)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Abonnementpreis: Für die Schweiz pro Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.00. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.— Einzel-Nummern kosten 20 Rappen. Geschäftslich auch in sämtlichen Buchhof-Kiosken. Abonnement-Einschaltungen auf Postfach-Nummern VIII b 55 Winterthur.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gesellschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
 Anstalten-Veranstalter: Thurner & Co., Götterstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 27 75, Postfach-Nummer VIII 1243
 Administration, Druck und Expedition: Schweizerischer Druckverlag, Götterstrasse 20a, Zürich 2, Telefon 22 52, Postfach-Nummer VIII b 55

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die Anzeigen werden wöchentlich oder auch deren Raum 15 Sp. für die Schweiz, 20 Sp. für das Ausland / wöchentlich: Schweiz 45 Sp., Ausland 76 Sp. Geschäftsgebühr 60 Sp. / keine Verbriefung. Nicht für Placierungsvorchriften der Inserate - Inseratenabschluss Montag abends

Regen und Tränen!

Der Regen rieselt den ganzen Tag die kleinen Tropfen ins Laub, und was das Blatt nicht trinkt mag fällt tiefe in den Staub...

Was innest Du, ob Menschlein? — beh keine Tränen auf, — und trodnet sie auch nur der Wind, es ist des Lebens Lauf!

Abelheid Sprecher

Rund 100 Millionen jährlich für Aussteuer

Sobald geben unsere Brautleute schätzungsweise für die Anschaffung ihres Hausrats aus, eine gewaltige Summe, auf die man durch folgende Berechnung kommt: In unserem Lande sind hier 1941 alljährlich geschätzt 35 000 und 36 000 Ehen geschlossen worden. 13 Prozent der ehegeschlossenen Männer und 8 Prozent der Frauen waren schon früher einmal verheiratet. Viele unter ihnen belassen also wohl schon etwelchen Hausrat. Ein gewisser Prozentsatz möcht nicht im eigenen Hausbau, sondern ist bei Arbeitsgebern und Verwandten einlogiert. Wieder andere können ihre Wohnung ganz oder teilweise aus den Beständen der Eltern oder Verwandten einrichten. Nehmen wir an, daß für 15 000 Ehepaare gefordert ist, so bleiben immer noch 20 000, die sich eine kleinere oder größere Ausstattung an Möbeln, Wäsche, Küchengeräten, Bettzeug und Geschirr, Vorhängen, Teppichen usw. anschaffen müssen. Zu durchschnittlich Fr. 5000.— pro Aussteuer berechnet, ergibt sich die oben genannte Summe.

Es geht aus dieser Zahl hervor, wie eminent wichtig die Vereinfachung genügender Mittel und die überlegte Verwendung derselben bei der Gründung eines Haushalts ist, nicht nur dem persönlichen Standpunkt des einzelnen Ehepaars sondern auch von demjenigen der schweizerischen Wirtschaft überhaupt gesehen.

Was tun wir um diese Vereinfachung zu fördern und für die richtige Verwendung zu sorgen? Manches ist doch noch viel zu wenig! Die Frage der Beschaffung von Aussteuer wird in unseren Haushaltungswissenschaften und — Seminaren regelmäßig behandelt. Einige Städte (Basel, Bern, Zürich) haben hauswirtschaftliche Beratungsstellen an die sich junge Leute um Rat wenden können. Aber wir erreichen mit alledem doch nur einen sehr kleinen Teil der künftigen Eheleute und es ist offensichtlich, daß die heranwachsende Jugend je länger desto weniger davon denkt, rechtzeitig etwas für ihre künftige Heim auf die Seite zu legen.

So begrüßen wir Frauen denn freudig jeden Versuch, der gemacht wird, um die wachsende Zahl der Rufe von Aussteuerern auf Abhilfe einzubringen. Einen lobenswerten Vorstoß in dieser Richtung unternimmt gegenwärtig die Schweizerische Volksbank durch Herausgabe ihres neuen

Aussteuer-Sparhefte

das schon durch seine äußere Gestalt — es ist in bunten Farben gezeichnet und mit einer far-

reichen Schutzhülle versehen — zum freudigen Sparen anregt. Der graphisch reizend ausgestattete Prospekt, dessen Umschlag, gleich wie die Schutzhülle, einem alten Bauernschranke nachgebildet ist, zeigt deutlich, daß es heute recht viel Geld zum Heiraten braucht:

Fr. 250.— das Bettzeug und Geschirr für einen Hausbau zu zweien.
 Fr. 350.— eine einfache Küchenausstattung.
 Fr. 700.— die allernotwendigste Bett-, Tisch- und Kleiderwäsche.

Fr. 1200.— ein einfaches Schlafzimmer.
 Fr. 2500.— ein komplettes Schlafzimmer (für denjenigen, der auf Hofbau verzichten will).

Wie aber beschaffen wir uns die Mittel? — Zwei Seiten sind dieser wichtigen Frage gewidmet.
 Kauf auf Kredit? — Ein Beispiel führt uns vor Augen, wach schwere Last sich eine junge Hausfrau damit aufbürden kann.

Rechtzeitiges Sparen? — Wieviel vorteilhafter dieser Weg ist, besonders wenn man regelmäßig

spart, weisen übersichtliche Ausrechnungen und Sparabellen.

Sehr willkommen wird den jungen Sparern der Aussteuer-Beitrag von Fr. 20.— sein, der ihnen von der Bank bei der ersten Einzahlung von Fr. 20.— gutgeschrieben und später ausbezahlt wird, wenn inners 5 oder auch mehr Jahren, in regelmäßigen Einzahlungen mindestens Fr. 1000.— gespart worden sind.

Wie ist der Augenblick für eine solche Sparkampagne günstiger gewesen, als gerade jetzt, denn nie haben unsere jungen Leute bessere Gelegenheit gehabt, Rücklagen zu machen für spätere Jahre, als jetzt, in der Zeit der hohen Löhne. Waschen wir deshalb das neue Sparheft bekannt, wo immer Interesse dafür vorhanden sein kann: in unseren Frauenvereinen, in den Schulen, an Elternabenden und Mütterzusammenkünften usw., damit auf den bevorstehenden Schulaustritt und die Konfirmation hin recht viele dieser Hefte als Grundstock für einen späteren gesunden Hausstand angelegt werden können.

Bars und Dancings

Fremdkörper unseres Kulturlebens

Als das Zürcher Volk vor wenigen Jahren dem verdrängten Geiz über das Gastwirtschaftsgewerbe zugestimmt hatte, ahnte wohl niemand, daß wenige Jahre später all das, was das neue Geiz in den Interesses des Volksgenossen anstrebte, die Verminderung der Zahl der Wirtschaften, Verbesserung der sozialen Bedingungen für das Gastwirtschaftspersonal und die Wirtin selbst und damit eine Sanierung in diesem Bereich überflüssigstellen. Gerade die bereits Anlauf zu Interventionen im Kantonsrat gab.

Bars und Dancings verdrängen schon durch ihre Benennung ihre Fremdsprache. Wir wissen, daß unser Gemeinwesen ein gutgeführtes Wirtschaft, ein heimeliges Restaurant oder Hotel nötig hat. Wir wissen auch die hohe Bedeutung des seriösen Gastgewerbes absolut zu schätzen und anerkannter immer die Gründe, die im Interesse der Sanierung der Wirtschaft, bei der Geistesrevision, von seinen Vertretern geltend gemacht wurden.

Nun aber tritt eine Entwicklung in Erscheinung, der im allgemeinen Interesse entgegengetreten werden muß. Wenn Hotels mit ausgeprägtem Fremdenkundschaft glauben ihrer Klientel eine Bar und ein Dancing bereit halten zu müssen dann ist dies eine rein interne Angelegenheit dieser Hotels. Daß aber Bars und Dancings bald jeder Wirtschaft beigegeben werden, macht nun Aufsehen, und dies um so mehr, als die Regierung erklärt, gegen diese Entwicklung keine gesetzlichen Mittel zur Hand zu haben.

Verdrängen unvoreingenommene Schweizer Bürger vorzeitig den übermäßigen Alkoholgenuss wegen seiner gesundheitlich schädigenden Auswirkungen. Er ist auch ohne weiteres einvernehmlich, wenn die Behörden und die Öffentlichkeit dagegen Maßnahmen ergreifen. Die in letzter Zeit erfolgten Neueröffnungen von solchen Betrieben stehen im

krassen Widerspruch zu den durch die Gesetzesrevision erstrebten Sanierungsmaßnahmen zum Schutze eines seriösen Wirtschaftes.

Die Auswirkungen dieser jedermann zugänglichen Bars und Dancings sind zu vergleichen mit jenen Verhältnissen, als der Worgenschnaps und die Trunkucht im allgemeinen das Volk noch gefährdeten. Ja, sie sind in gewisser Beziehung noch gefährlicher. Eine gewisse Jugend wird von diesen Betrieben wegen des Mauartigen geradezu angezogen. Wer kennt nicht den „Tichon“ und die „Daisy“, die Zwingsbuben und Zwingsgirls, Jugendamtschaft, Jugendgerichte, Schulbehörden, Vermundungsbefehlshaber, Fürsorgeämter erhalten eine vollständig neue Aufgabe. In der Bar hat es angefangen und vor irgend einem Gericht, einer Verwahrungsanstalt oder sogar im Gefängnis hat es dann geendet. Bezeichnend ist ein Auspruch eines Polizeileitnants, der erklärte: „Wenn wir einen dubiosen Jugendlichen finden müssen, dann erwischen wir ihn meistens in einer Bar oder einem Dancing“. Rechtliche Bars erklären freimütig, daß diese Bars und Dancings absolut überflüssig seien und nur den Zweck haben, den Menschen zu einem wachseren Alkoholgenuss und damit um so schneller unser Geld zu bringen.

Uns obliegt die Pflicht, alle gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, die Auswüchse wieder so rasch als möglich zum Verschwinden zu bringen, wie sie eingetreten sind. Die Verantwortlichkeit gegenüber schwachen, gefährdeten Menschen obliegt nicht nur den Behörden, sondern dem Volke selbst. Darum heißt es jetzt handeln und nicht mehr warten. Ein neues Gesetz oder die Revision des bestehenden ist dadurch fällig geworden.

H. D. S. A. n. i., Nationalrat, aus „Volksrecht“.

Darf die Ehefrau einen Beruf ausüben?

Geht die Ehefrau ja leider oft gestungen mitzuwerden, weil sonst kein geringendes Einkommen vorhanden wäre. Von diesen Fällen soll hier nicht die Rede sein, sondern wir sprechen von den Fällen, bei welchen die Frau einen Beruf ausüben möchte, ohne daß dafür eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht. Die Frau darf und muß allerdings den Haushalt in Ordnung führen, sie darf kochen, säugen usw. Das alles wird sie sicher gerne tun, ob aber diese Tätigkeit allein der Frau genügt, ist eine andere Frage. Sind keine Kinder vorhanden, so wird die tüchtige Frau genügend Zeit finden, um noch eine andere Tätigkeit auszuüben. Es ist nicht jedermanns Sache, freie Nachmittage mit Teetischen zu verbringen! Die Frau wird sich vielleicht nach ihrer vor der Ehe ausgeübten Tätigkeit sehnen und wäre glücklich, diese, wenn auch nur stundenweise, auszuüben. Die meisten Ehemänner dulden zwar froh sein, wenn ihre Frauen sich einen kleinen Verdienst sichern können. Es gibt aber immer noch solche, die — obwohl ein Zufuß an die Haushaltsauskosten erwünscht wäre — es nicht als „Itandeskennnis“ ansehen, wenn ihre Frauen mitverdienen. Darf die Frau, die einen solchen wenig fortgeschrittenen geistigen Stand hat, trotzdem die erwünschte Tätigkeit aufnehmen?

Das Gesetz legt der Frau Schranken auf, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit unterliegt nicht ihrem freien Willen. In Art. 167 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches heißt es: „Mit ausdrücklicher oder stillschweigender Bewilligung des Ehemannes ist die Ehefrau unter jedem ehelichen Güterstande befugt, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben.“ Was fällt man unter „Beruf und Gewerbe“? Praktisch jede Tätigkeit, die auf Erwerb gerichtet ist. Die Arbeitsnehmerinnen jeder Berufsart sind darunter, selbst die Tätigkeit der Wäscherin und Stundenfräule. Als Beruf im Sinne von Art. 167 gilt auch die Heimarbeit. Unstritten ist, ob die freie künstlerische, zum Beispiel schriftstellerische Tätigkeit von der Bewilligung des Ehemannes abhängt. Welches Erachtens bedarf es — leider — auch hier der ehelichen Bewilligung, sobald zum Beispiel ein Manuskript einer Redaktion zur Verwertung gestellt wird.

Merken wir uns also, daß die verheiratete Frau nur mit Zustimmung des Ehemannes einen Beruf oder ein Gewerbe ausüben darf. Diese Bestimmung des Zivilgesetzbuches wurde von jeher kritisiert. Sie erinnert zu sehr an die Zeiten der Geschlechtsvormundschaft. Die ganze Härte zeigt sich dann, wenn sich eine Frau für einen bestimmten Beruf besonders eignet, sie diesen aber infolge Weigerung des Ehemannes nicht ausüben darf. Eine solche Weigerung wird für den Bestand der Ehe nicht gerade förderlich sein. Wir wollen also hoffen, der Ehemann werde die Zustimmung nicht mit Ausreden wie „nicht standesgemäß“. Eine Weigerung läßt sich nur dort verteidigen, wo bei einer beruflichen Tätigkeit der Ehefrau das Familienleben, die Führung des Haushaltes vor allem, darunter leiden würden. Die Verbindung von Haushaltführung und Beruf ist für viele Frauen — ich spreche immer nur von den

Nachdruck verboten

Michaela

Ein Frauenstück
 Von Irma G. Haber zu Saur

Michaela war unten im Ort gewesen, um ein Stück Gewebes abzuliefern, ihr Weg führte sie am Gemeindegarten vorbei, wo ihr Blick auf die Tafel der Aufgeborenen fiel. Sie sah den Namen Anselmos und seiner Colporteurstochter, die ein lo freses Leben geführt hatte, er als Reisender, sie als Längerin angegeben. Die Töchter der „Madonneta della Silva“, die Tag und Nacht aufstehenden hatten zu seinem verpöhlten Einzugs, sitzen in diesem Augenblick an. Ein Bescher letzte keinen buntesten Inhalt aus, Melandofie und Bergung.

Michaela sah auf einer Bank am See. Nichts zog sie mehr nachauser. Sie hatte vor einigen Tagen einen Brief Odoaromas erhalten, der ihr deren Eintritt ins Kloster mitteilte, um für ihren geliebten Bruder ihr Leben in Gebeten zu opfern. Es ging sie in das ihr zugemessene Geistes-Himmels ein. Er tauchte im Gedächtnis unter. Michaela dachte an seinen Traum des Sturzes in die Tiefe, wo ihm und seinen Begleitern im Abgrund die Flügel wieder zu sproben begannen. Er hatte jene frühe Liebe wiedergefunden. Vielleicht war in ihm durch das Erlebnis mit Michaela eine verpöhlte Freie aufgemacht, die er auch in dem Mädchen zu erwecken vermochte. Das war vielleicht der Sinn ihrer Begegnung gewesen, ein Teil des vielfältigen Sin-

nes in viele Regionen des Seins hinreichend, der jedem letzten Ereignis innewohnt.

In solche Gedanken verfiel, als Michaela dem Spiel zweier kleiner Mädchen zu, die auf dem hohen Uferstein hinausliefen und kleine Kiesel in die Beckenmutterflut des Abendsees warfen. Sie sprangen von Stein zu Stein, und wenn die Kleine nicht weiterkonnte, reichte ihr die größere die Hand hinüber. Die Kleine hatte rötliche, futzgeschlittene Hühnerhufe, der Schwemster fielen blonde, dicke, halb geschlossene Zöpfe über die Schultern. Michaela konnte, immer mehr gebannt, den Blick nicht von den beiden kleinen Gestalten wenden, die sie meinte schon einmal gesehen oder geträumt zu haben. Sie riefen einander auf Deutsch zu, einem Deutsch, das Michaela wie Heimatton berührte.

Nun sprangen sie auf's Land zurück und hielten dicht an Michaelas Rand unerschütterlich fest: Wo geht der Weg? Die Kleine deutete mit dem Finger und rief: „Ach weiß, hier, Michaela, müssen wir geh.“

Der Michaela auf der Bank kloste der Atem. Sie beugte sich vor, sie rief mit einer Stimme fast ohne Klang: „Kinder!“

Die Kinder blinzelten erstaunt zu ihr hin. „Wie heißt ihr Kinder?“ fragte sie mit Erregung die Kleinen.

Diese blinzelten einander an und wußten nicht, sollten sie sich mit einer fremden Frau am fremden Ort im fremden Land in ein Gespräch einlassen? Es lag ihnen fern.

„Ich heiße Judith und sie Michaela.“

Michaela auf der Bank fragte: „Heißt du nach einer Tante?“

Die Kleine nickte eifrig: „Ja, nach einer Tante heiße ich.“ — Die Große fügte hinzu: „Und ich auch.“

„Nein, nein“, rief die Kleine, „Sie nicht. Eine Tante kennt man doch, oder nicht? Wir kennen keine Tante Michaela.“

Die kleine Michaela mit den blonden Zöpfen erklärte: „Es ist eine Freundin unserer Mutter.“

„Kennst ihr die?“ fragte Michaela auf der Bank. „Unsere Mutter?“ rief die Kleine und lachte.

„Nein, die Freundin kennen wir nicht“, sagte das andere Kind, „Nur ein Bild von ihr. Ober eigentlich ist es kein Bild. Es ist ein Engel, der vor einem Bild steht.“

„Wollt ihr mich zu eurer Mutter führen?“ fragte Michaela. Die Größere ließ der fremden Frau prüfend ins Gesicht.

„Wilt du die Freundin unserer Mutter? Du siehst jaft so aus wie der Engel.“ — Michaela erwiderte: „Ich glaube, ich bin's.“

Schon hatten die Kleinen Hände rechts und links sich in ihre Hände geschlossen, und die Kinder nannten eine Pension, wo sie wohnen. Es gingen durch ein paar Gassen, sie würden es schon finden, den Garten würden sie an einer hohen Palme erkennen. Sie seien eben einjähr hinunter an den See gekommen.

„Du mit“, lächelte Michaela, um mich zur Jeanette zu führen.“

Ihre Mutter hieß Jeanette, beschäftigten die Kinder. Sie plapperten.

„Wir sind auf dem Weg nach Amerika. Hast du auch nach Amerika?“

Michaela hielt die Hände fest, während sie sagte: „Nein, und ich hoffe, ihr doch auch nicht.“ Erwartung, Spannung, Freude und Angst erfüllten sie. Das Vergangene war übermächtig aufgewacht in ihrem Herzen.

Und nun fand Michaela vor Jeanette, der einzigen, die sie niemals verlassen hatte, auch nicht in den traurigsten Stunden, die um sie geflöhnen war in jedem Schwan und Stern. Jeanette ist durchs Leben gegangen wie sie. Sie hat gekämpft, gelitten, wie sie, Reife und Stärke ging jetzt von ihr aus wie von einem hohen Baum, der in Früchten steht. Michaela war plötzlich vor ihr wieder das Kind, das vom Dorfgasthof kam und in diesem Menschen die Hilfe des Lebens erlittete. Sie war wuzgelos hingeworfen vor ihr, klein und arm. Jeanette unternahm die unglückliche Freude wie ein Strahlenmeer. Die Kinder waren verschwunden. Sie beide fanden sich allein. Michaela war in einen bequemen Stuhl gesetzt, Jeanette lag neben ihr und hielt ihre Hände fest in den ihren, diese Hände, die beuten wie ein kleines nades Wägelchen in der umschliffenen Hand. Plötzlich lag alles wieder wie damals, nur war Michaela jetzt des Trostes bedürftig, bedröht von der Wucht der Welt. Tränen traten in ihre Augen, während sie ihr weches Herz umschlossen fühlte

Bund Schweizerischer Frauenvereine

Lausanne und La Tour de Peïss, März 1947

Geehrte Frauen, liebe Verbündete!

Unsere nächste Generalversammlung wird am 18. und 19. Oktober 1947 in Lausanne stattfinden. Die Margarete Frauenzentrale, die uns freundlich eingeladen hat, ist eifrig an der Vorbereitung, uns zu empfangen.

Da die 3-jährige Amtsperiode zu Ende geht, hat die Delegiertenversammlung den Vorstand neu zu bestellen. Das jeweilige Bureau hat sich bereit erklärt, noch während eines weiteren Jahres sein Amt auszuüben; ein Wechsel des Präsidiums innert der nächsten Amtsperiode, wird natürlich vor die Generalversammlung gebracht werden.

Dagegen müssen die Vorstandsmitglieder an der nächsten Versammlung befähigt, respektive neu gewählt werden. Mit Bedauern sehen wir verschiedene von unsern bisherigen Mitgliedern aus unsern Reihen scheiden. Ihre Demission haben eingegangen:

- Frau Anne de Montet
- Frau Clara Ruf
- Frau Maria Schönmayer
- Frau Dr. Schlatter

Auf diese Weise verlieren wir zwei der bisherigen Präsidentinnen, die, obwohl zurückgetreten vom Präsidium, mit Kopf und Herz beim Bund verblieben sind und ihm einen grossen Teil ihrer Zeit zur Verfügung gestellt haben, ebenso Frau Schönmayer, welche als Vizepräsidentin und als Präsidentin der Wirtschaftskommission dem Bund unerschütterlich und schwer zu erlegenden Dienste geleistet hat und Frau Dr. Schlatter, die alle neuen Kräfte im Vorstand Platz machen möchte.

Es würden eine Wiederwahl annehmen:

- Mme Jeannet
- Mme Cuenod
- Frau Dr. Girod
- Frau Dr. Nageli
- Frau Dr. Debrist
- Frau Wartweiler
- Frau Valentin Weibel

Als Ersatz für die verstorbene Frau Alice Rechsteiner ist letzten Herbst Frau Gämmerli-Schindler, früher in den Vorstand berufen worden, wie auch Mme Jean Carraud inusanne, welche als ehrenamtliche Sekretärin von Mme Jeannet seit 14 Jahren mitgearbeitet hat, die Wahl werden möchte aber von der Generalversammlung bestätigt werden, wie auch die eventuelle Wiederwahl der früheren Mitglieder.

Es ist nun an Ihnen, vereehrte Mitglieder, Vorschläge zu machen. Sie sind vollständig frei, den Gesamtvorstand neu zu bestellen. Wir bitten Sie, uns Ihre Vorschläge bis zum 1. Juni einzusenden, mit Ihren Namen zu nennen und Persönlichkeiten, die im Stand sind einen Teil ihrer Zeit zur Verfügung zu stellen und ein gewisses Pensum von Arbeit auf sich zu nehmen. Es ist uns ausserordentlich daran gelegen, wiederum mit jungen aktiven Kräften eine neue Amtsperiode anzufangen.

Sie wissen, hat Frau Schönmayer gesundheits-halber ihr Amt als Präsidentin unserer Wirtschaftskommission niederlegen müssen. Ihre Nachfolgerin ist Frau Dr. Preiswert in Zürich. Als weiteres Mitglied dieser Kommission amten Mme Jean Carraud und Frau Dora Schärer-Siegfried, Dietikon.

Strophe öffnete sich in der ruhigen Wärme meines Zimmers. Koffler, garter Plauum ward sichtbar, dorellt noch gefesselt vom honigartigen Ring der Säulen. Doch eines Tages sprach der Ring und — während draußen der letzte Schnee schmolz und noch schwarze, lahle Aeste ins Blaue des Himmels griffen — fundeten mir im Innern strauchelnde Blüten vom ewigen Wunder des Werdens.

Sehtauende an Menschentropfen liegen auch in unserm Lande von vielen unbeachtet am Boden, im Dunkel. Es sind die fürperlich oder geistig Grechlichen, das an die 200 000 jährlende Meer der Krüppelhaften, Sprachgebrechlichen, Taubstummen, Blinden, Epileptischen, Geistesgeschwunden und

Wir haben das Vergnügen, Ihnen den Anschluss eines neuen Vereines zu melden: Frauenverein für soziale Hilfe von Zugano und Umgebung, den wir herzlich willkommen heißen.

Die Gesellschaftskommission bittet uns, Ihnen folgende Mitteilung bekanntzugeben:

Das Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist in der Dezembersession von der Bundesversammlung angenommen worden. Wenn auch mit Bezug auf die Leistungen und die Finanzierung noch Raum für allerlei Wünsche gelassen ist, so bringt das Gesetz doch große Fortschritte und sollte unbedingt die Unterstützung der Frauen finden. Denken wir nur daran, dass jede Frau im Alter eine kleine Rente erhält und dass, wenn sie Witwe wird, die Existenzsorgen für sie und die Kinder weitgehend erleichtert werden. — Wir empfehlen Ihnen deshalb, das Gesetz in Ihrem Kreise zu studieren, sich darüber zu orientieren und dafür nach Kräften zu werben. — Dies ist uns notwendig, weil das Referendum gegen das Gesetz ergriffen wurde und es wahrscheinlich dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Helfen wir Frauen, die wir beim Zustandekommen des Gesetzes nicht mitwirken konnten, wenigstens durch unsern indirekten Einfluss mit, dass dieses Gesetz, das einen wichtigen sozialen Fortschritt bedeutet, mit einträglichem Mehr angenommen wird.

Wir haben vom 26. April bis 30. April 1947 in Montreux einige Repräsentantinnen der uns betreffenden Nationalbünde von Frankreich, Belgien und Holland eingeladen, damit sie sich mit Vertreterinnen von unsern Frauenorganisationen treffen und aussprechen können über Probleme, die für uns Frauen aller Länder gleichermaßen wichtig sind. Wir hoffen, dass diese Einladung warmes Interesse finde unter unsern Frauenverbänden und würden uns sehr freuen, wenn recht viele von unsern Schweizerfrauen den Weg an den Genfersee finden würden zu einem herzlichen Beisammensein mit Frauen aus anderen Ländern. Wir werden ein detailliertes Programm mit Kostenangabe für den Aufenthalt Ihnen zuwenden, welches bis 8. April ein solches verlangt, bei Mme Jeannet, Avenue Dumine 40 Lausanne.

Der internationale Frauenbund wird seinem ersten Nachkriegsfest vom 5. bis 12. September 1947 in Philadelphia U. S. A. abhalten. Natürlich ist unser Bund eingeladen, daran teilzunehmen, was aber mit Schwierigkeiten verbunden sein wird in Anbetracht der großen und teuren Reise. Kosten für Reise und Aufenthalt werden sich auf 4000 bis 5000 Franken erheben, Ueberfahrt per Flugzeug, und auf 2000 bis 4000 Franken per Schiff 2. Klasse. Wir würden uns freuen, wenn unser Bund durch einige Mitglieder vertreten wäre; aber unsere Kasse erlaubt natürlich keine Beiträge an die Kosten. Wenn Sie für diesen Kongress interessiert, ist gebeten, uns sobald als möglich zu schreiben.

Wir empfehlen das Aussteuerpartakabund, das die Bürgergenossenschaft Cassa zusammen mit der Volkssant herausgegeben hat und das ein wertvolles Mittel sein dürfte, von den verhängnisvollen Abzählungskäufen abzurufen.

Mit freundlichem Gruß
M. Jeannet-Ricolet
M. Cuenod

Schmerzlichen. Sie alle warten darauf, von uns Gehenden und Normalen aus Sicht gehoben zu werden. Denn viele von ihnen können durch ärztliche Behandlung, sachgemäße Schulung oder geeignete Geräte erwerbsfähig gemacht werden und unsere Anstrengungen für Wohlfahrt vermehren.

Doch wenn uns auch nicht alle später mit Früchten danken können, so strahlt uns doch aus ihrem Wesen jenes Etwas, das sich beim Betrachten meiner Rosenblüten so glücklich gemacht hat.

Pro Infirmitis: Kartenspende. Postchek-Konto in jedem Kanton. Haupt-Postchek-Konto VIII 21 596.

Politisches und Anderes

Zur Nationalrat

haben u. a. Bundesrat Reispierre ein ausserpolitisches Exposé gehalten und begründet, dass der Vertrag zwischen uns und der UNO sehr erwünscht sei, dass er jedoch nur in Frage kommen könne, wenn man der Schweiz die Möglichkeit gibt, ihre Neutralität behaupten zu können. Er glaubt, dass die Schweiz ohne diesen Vorbehalt wohl heute aufgenommen würde, doch sollte vermieden werden, die Opposition die heute gegen die Beibehaltung unserer Neutralität gemacht würde, herauszufordern. „Es ist nicht gesagt, dass das Bündnis unüberwindlich bleibt.“ Einzelfällen soll jede Gelegenheit benutzt werden, in den internationalen Kommissionen dort mitzuarbeiten, wo dies möglich ist und wie es schon jetzt in etlichen Fällen geschieht.

Nach reichlicher Diskussion wurde der Verteilungsschlüssel in beiden Räten gutgeheissen, nach welchem die zu einer Milliarde angeordneten Summen der Schweiz zugewiesen werden sollen: Wirtschaftskommission 280 Millionen, Alters- und Hinterbliebenenversicherung 540 Millionen, Familienhilfe 90 Millionen, Arbeitslosenversicherung 25 Millionen, Beihilfenversicherung 18 Millionen, Gewerbesteuer 6 Millionen, Wohnungsbau 100 Millionen.

(Auch diese Woche hat der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO das Aufnahmegericht der Schweiz in die UNESCO-Kommission für internationale geistige Zusammenarbeit genehmigt, in welchen bereits Schweizer mitarbeiten.)

Die Doppel-Abstimmung

über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich ist nun vom Kantonsrat beschlossen worden. Der Abstimmungsprozess wird also über die Einführung des teilweisen oder des totalen Frauenstimmrechts in einer Abstimmung zu fassen haben. Wir sind gespannt!

Das Ende von Preußen

Gäuberungen und andere Prozesse, Raubfahrten, und Kommentare zu Kommentaren bedeuten viel Raum in der Presse, während die Werbung, das hat der Außenminister in Moskau die Auflösung des Staates Preußen beschlossen hat (mit sofortiger Wirkung), nur kurz zur Kenntnis genommen wurde. Und doch ist die Ausmerzungen Preußens, der Hochzug des deutschen Militarismus und Imperialismus, der Beginn der politischen Umwandlung des deutschen Staates. Wieder die kommende politische Struktur Deutschlands liegen zur Zeit die vier Außenminister in Moskau, Warschau, Belgrad, Berlin und Bukarest ihre verschiedenen Pläne vor. So wird das Palais, wo sie tagen — einmal natürlich eines reichen Russen — zur Werkstatt, in welcher an der künftigen Weltgeschichte „gegimmert“ wird.

Die Teufelsjagd

Im Jahr 1852 von Frankreich als berüchtigte Strafingstolonie benutzt, (bei uns besonders bekannt geworden durch den Dreyfus-Prozess der Neunzigerjahre) wird jetzt geräumt. 1938 hat die französische Regierung beschlossen, keine Straflinge mehr in die unheimlichen Verhältnisse nach Guyana zu deportieren, doch waren Tausende noch dort, deren Lege erst jetzt zurückzuführen. Die Werbung nennt einen Oberst Saig als mit der Liquidierung betraut, verheiratet aber, doch der Urheber dieses humanen Werkes Charles de Gaulle, der es in 18 Jahre langem Knechtschaft fertig brachte, Straflinge wieder ins bürgerliche Leben zurückzuführen und — anfangs kümmerlich — gegen enorme Widerstände die Straflinge zum Einkehren veranlassen. Jean de Broglie, trat der Heilsarmee bei und wurde, als einziger Militär-Politiker dafür als größter Schaffner, in die politische Kommission gewählt, welche die Liquidationsgesetze vorzubereiten hatte. Er war es, der am Ostermontag 1946 auf der Teufelsinsel der Waise der verarmten Ausgehenden die große Wohlthat brachte und vor Erschütterung nichts anderes zu ihnen sagen konnte, als: „Wie bezaubernd ist es, dass die Verarmten am Ostermontag!“



lückigen — eine ideale Lösung. Wenn auch die Bezeugung der Familie an erster Stelle steht, so kann trotzdem die berufliche Tätigkeit aus einem inneren Bedürfnis heraus zur Notwendigkeit werden. Man erzählt von einer bekannten Rechtsanwältin, dass sie, als sie während einer gewissen Zeit keine Hausarbeit hatte, ihr Kindchen ins Geschäftsgelände mitnahm und es dort für die Dauer der Verhandlung in Verwahrung gab. Wie tüchtige Frauen bringt diese Rechtsanwältin es fertig, den häuslichen und den — natürlich beschränkten — beruflichen Pflichten nachzukommen.

In Absatz 2 des Art. 167 wird der Ehefrau das Recht eingeräumt, bei Verweigerung der Bewilligung durch den Ehemann den Richter anzusuchen. Sie darf dies tun, wenn sie beweist, daß ihre Tätigkeit im Interesse der ehelichen Gemeinschaft oder der Familie geboten ist. Die Praxis hat diese Bestimmung so ausgelegt, daß eine wirtschaftlich und Notwendigkeit nachgewiesen werden muß. Diese Auslegung scheint mir zu eng. Es liegt im Interesse der ehelichen Gemeinschaft, daß die Frau zuzufrieden ist. Wird aber ihrem innersten Bedürfnis, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, nicht zur Verwirklichung verholfen, dann ist sie eben unzufrieden und die eheliche Gemeinschaft wird darunter leiden. Der Richter hat es also in der Hand, bei Anwendung des Art. 167 Absatz 2 nicht nur die wirtschaftliche Notwendigkeit zu berücksichtigen, sondern die Ehefrau auch dann zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu ermächtigen, wenn diese Tätigkeit einem inneren Bedürfnis entspricht. Der Gang zum Richter sollte allerdings der letzte Ausweg sein. Wir würden hoffen, daß sich eine Lösung zwischen den Ehegatten intern finden läßt und nicht ein Dritter, sei es auch der Richter, sich einmischen muß. Der erwähnte Art. 167 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs ist veraltet. Heute würde der Gesetzgeber diesen Artikel weiter fassen.

Kampf gegen den Cocktail, auch in Amerika

Das sehr verbreitete und führende amerikanische Magazins Vogue, nimmt den Kampf gegen die verkehrte Cocktailmanie weiter. Man muß die Bedeutung der „Vogue“ kennen, um den Eindruck bemessen zu können, die ein solcher Schritt gerade vor dort aus machen kann.

Martha Crawford, die Einkerkerin der „Attitude“, ist die Frau eines der bekanntesten amerikanischen Journalisten, sie hält keine Moralpredigten über die Cocktailmanie, aber findet sie „unlegant“ und sagt ganz einfach: „daß von allen Dingen, denen die Möglichkeit gegeben sei, einen Abend zu verderben — daß von allen Verbrechen, die im Rahmen der Volksehrlichkeit begangen werden — die Cocktailparty im ersten Rang steht.“

Wenn eine solche Persönlichkeit so deutlich spricht — so ist anzunehmen, daß ein großer Kreis um sie, davon beeinflusst, in ihrer Gegenwart wohl keine Cocktailparties mehr arrangieren wird. Wenn bei uns die tonangebende Gesellschaft, die in ihren guten und schlechten Sitten auf so weite Kreise als gutes oder schlechtes Beispiel wirkt, den Mut zu dieser Stelle, einer solchen Stellungnahme fände — das wäre eine Hilfe im Kampf gegen Gewohnheiten, die immer mehr zum Aufheben mahnen, weil sie bald eine ebenso große Gefahr für unsere Volksmoral und Volksgesundheit werden wie feinerzigter Alkohol, das grüne Gift und der Branntwein, den schon ein Gottheit betämpft hat.

Der Rastantenzweig

Ich weiß nicht, was mich betrog, den kleinen, knorrigen Rastantenzweig aus dem schmuckigen Tümpel zu ziehen, ihn nach Hause zu nehmen und ihn von Wasser, Licht und Wärme umfluten zu lassen. Er hat es mir bald gelohnt: Knospe um

Hotel Augustinerhof
St. Peterstraße 8 / ZÜRICH / Tel. 257 722
Zentrale Lage
Ruhiges, angenehmes Haus
Behagliche Räume
Gelegte Küche
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

von Wissen und Versehen, wie damals in der letzten Nacht in ihrer kleinen Kammer, in die das Kreuz des himmlischen Schwanes schien.

Aber nun wurde es wieder wie damals am ersten Abend, als Jeanette mit den Rosen gekommen war. Sie dachte ihr wieder wie damals, sie sagte ihr wieder wie damals: Du hast mir geholfen, du hast mich durchgetragen, du hast mich geführt bis zum Ziel.

Sie erzählte Michaela wie sie, nach ihrem Fortgang, sich in ihrem Elternhause langsam wieder eingelebt habe, indem sie sich ganz der Arbeit verschrieb. Sie wurde dann wirklich Assistentin ihres Vaters. Zeitweilig ließ sie sich in das gesellschaftliche Leben hineinziehen, erlebte Werbung und Gelangennahme der Ehre, verließ sie fast, doch ein Bild, das sie im Herzen trug, erreichte sie jedesmal vor dem letzten Abend, vor dem Verlust ihrer Mutter, Michaelas Bild, die Möglichkeit es vor ihr auf mirsam der Geistes, die ihre Liebe ihr geben hatte, und sie erkannte sich hier, fühlte das Einzige, das sie glücklich machen konnte, ihre feste das tief aus dem Herzen, aus der Seele quellende Leben, das ihr Michaela gesiegt und geschenkt und vermachte hatte, und sie mußte sich wieder lösen und wieder weiterziehen. Bis sie fand, bis sie den Menschen fand, der, wie Michaela aus verachteter Herkunft das Kleinod besaß, das allen gemangelt hatte: David, ein kleiner jüdischer, hinführender Arzt aus dem Osten. Er war es, der sie gefunden hatte, um bestellend wie sie alle hatte vertrieben müssen, die ihr noch so viel Leuzeres boten, und sie fanden das untrügliche Bild des gleichen inneren Herrschers, der gemeinsamen Arbeit und empfangen ihre Kinder wie

ein Siegel Gottes: „Es soll so sein“; und: „Es ist gut“. Die Eltern hatten Jeanette von vieler Verdichtung gewahrt, nicht je sehr aus persönlicher Abneigung, als weil sie ahnten, daß die Zeit ihr das Siegel Schicksal aufdrücken werde und den Untergang drohen. Nun ist es noch viel schlimmer gekommen, als wenn jemand gedacht hätte. Raum war die furchtbare Herosigkeit hereingebrochen, erlitt David grausame Qualen in einem Lager, Jeanette Demütigungen und Not. Doch ihre dankbaren Patienten halfen ihr, der Gefahr, der sie sich dadurch aussetzte, zum Trotz, diese schwere Zeit zu überleben. Als David erkrankt und geschwächt im Spital lag, traf seine Berufung zum Leiter eines Krankenhauses in Amerika ein. Durch merkwürdige Verbindungen und unerwartete Fürsprache erhielt er mit seiner Familie die Erlaubnis zur Ausreise hatten in ihre Reise vierwöchigen Tage einfallen können, die ihm einleuchtende Erlaubnis gaben, in drei Tagen nun ging ihr Schiff.

Jeanette führte Michaela zu David. Sie sah in ein durch wiesische Leiden verklärtes Gesicht.

„Das ist meine Michaela“ stellte Jeanette die ihm vor. Er strakte Michaela die Hand entgegen und sagte: „Ich kenne Sie solange ich Jeanette kenne, und ich danke Ihnen, denn Sie haben mir Jeanette entgegengeführt.“

Michaela vermochte nur zu sammeln: „Es ist mir so wunderbar, was Sie erlitten haben.“

Er erwiderte: „Nicht das muß Sie erschrecken. Sondern das Schicksal jener, die sich zu Folternacht er niedrigen lie-

hen. Das ist, was mich den Schlaf und die Gesundheit geraubt hat.“

Es war eine hohe Feierstunde für Michaela, als sie an dem Abend diese beiden Menschen in ihrem Arbeitsraum empfangen durfte. Für sie beide waren alle ihre Widerburchigkeit wie sie es noch für keinen Menschen gemessen waren. Sie küßten sich wie in einer Raselle, einem Heiligum, Michaela Judie alle Wähler heraus, die sie im ersten Schmerz der Trennung Jeanette gemindert hatte und legte sie ihr in die Hände. Noch einen Tag waren sie zu sammeln, und es war allen Dingen, als hätten sie keine einzige Stunde fern von einander geatmet. Michaela gehörte zu Jeanette und David, wie sie zu einander gehörte.

Dann kam der Abschied und er war herzzerreißender als der erste Abschied gewesen war.

Jetzt erst war Michaela einjam. Zwischen den Blüten schimmerten nicht mehr die hellen Wölkchen der Kinder, ihre Stimmen riefen nicht mehr: Tante Michaela, wo bist du? bald aus dem hinteren, bald aus dem vorderen Bereich. Davids Stief und Jeanettes leiser Fuß tönten nicht mehr auf ihren Füßen, und ihre Stimmen waren fern. Aber wo waren sie? Auf dem Meer, in Gefahr vor Äänen, vor Turpedos und Bomben, die vier lieben, lieben Menschen auf dem Schiff der Nacht.

Sie flohen vor der Heimat, denn die Heimat brachte ihr Leben.

Wie vielmale hatte Michaela schon vom selben Schicksal erfahren, aber jetzt erst war ihr dies Innerhöre jo in die Seele gefallen, daß es weitertrag wie ein Feuer, das nichts zu löshen vermog.

Freier Literarischer Arbeitskreis

Es gehört zum Vermächtnis unserer verstorbenen Gründerin, Vna Schipa-Benert, daß der „Kreis“, so bald sich die Möglichkeit böte, verfahren solle, sich über die engeren Grenzen unsern Schweizer Schriftstums hinaus zu erweitern und den Beitragenden aus den Nachbarländern zu gemeinschaftlichem Ströben die Hand zu bieten. Anlässlich unserer letzten Versammlung am 11. März ist uns die erste Fühlung mit dem Ausland gelungen: Dr. Bill P. von Sauter, Redaktor für den neuen Monatschrift „Wort und Tat“, kam eigens aus Innsbruck, um uns von der Situation der Literatur im heutigen Österreich zu erzählen. Ihr Vortrag war, obwohl formal, als inhaltlich ein kleines Meisterwerk. Man gewann aus ihren Worten den tröstlichen Eindruck, daß das geistige Leben Österreichs, jetzt schon fast tatarisch regend, nach Ueberwindung der bitteren Zerlegenheit, und den Sorgen der Gegenwart zum Troz, nun aufleben wird, unterstützt von dem Befähigung des Publikums, das nach guter geistiger Kost verlangt.

Schon lange begien wir den Wunsch, Cécile Zeno Boss bei uns zu sehen. Nun fand sie, als Sekretärin einheimischer Diktatur bei dieser bedeutamen Zusammenkunft, vor uns. Sie erzählte, wie sie, angelehnt der nützlichen graufigen Stränge unwillkürlich nach „Sehnen“ grüßen hat und wie sie fortan das Suchen nach der wahren Gestalt, dem wahren Leben, der gottgegnenden Jungfrau nicht mehr ließ. Da gab es keine Himwale auf verstaubte, längst ausgegippte Chroniken; das Kriegsgelächter erlaubt

